

## Versicherungsschutz für Reisen

### Reiserücktrittskosten-Versicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung setzt das Bestehen eines wirksam vereinbarten Reisevertrages voraus. Sofern ein Reiseteilnehmer durch ein versichertes Ereignis die Reise nicht antreten kann, bietet dieser Versicherungsschutz eine Absicherung des gezahlten Reisepreises nach den Stornokostenregelungen der einzelnen Reiseveranstalter. Reiseveranstalter sollten auf den Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung (Informationspflichten gemäß § 651d Abs. 1 BGB) in ihren Prospekten hinweisen.

Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn zum Beispiel eines der nachstehend genannten versicherten Ereignisse bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eingetreten sind:

- unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, nach Versicherungsbeginn festgestellte Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit.
- Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder strafbaren Handlungen Dritter (z.B. Einbruchdiebstahl), sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich ist (mind. 2.500,- €)
- Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber mit anschließender Arbeitslosigkeit. Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch die versicherte Person, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos war.

Risikopersonen sind:

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben
- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen unter anderem:  
Ehepartner oder Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

Haben mehr als 6 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen einer versicherten Person als Risikoperson, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

Der Versicherer leistet zum Beispiel bei:

- **Nichtantritt der Reise:**  
wenn Sie Ihre Reise nicht antreten bzw. das gebuchte Objekt nicht nutzen können, erstattet der Versicherer Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die Kosten, die Ihnen der Leistungsträger (z.B. Reiseveranstalter, Vermieter einer Ferienwohnung) berechnen darf, wenn Sie die gebuchte Reise stornieren.
- **Verspäteter Antritt der Reise:**  
wenn Sie selbst oder eine Risikoperson von einem versicherten Ereignis betroffen sind, oder verspätet sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als zwei Stunden? Und versäumen Sie dadurch Ihr erstes versichertes Verkehrsmittel?  
Dann erstattet der Versicherer Ihnen in beiden Fällen:
  - die nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise. Versichert sind die Mehrkosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Hinreise.
  - und den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort.
 Insgesamt erstatten wir die Mehrkosten der Hinreise bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer unverzüglichen Stornierung der Reise anfallen.
- **vorzeitigen Abbruch der Reise:**  
wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können, erstattet der Versicherer Ihnen die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Versichert sind die Mehrkosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Rückreise.
- **Umbuchung der Reise:**  
anstatt die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses zu stornieren, können Sie diese auch umbuchen. In diesem Fall erstattet der Versicherer Ihnen die anfallenden Umbuchungsgebühren bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer unverzüglichen Stornierung der Reise anfallen.

Neben der namentlichen Nennung der Teilnehmer ist der jeweilige Einzelreisepreis anzugeben. Kennzeichnen Sie, ob die Bestätigung mit oder ohne Selbstbehalt erfolgen soll. Die Selbstbeteiligung beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens; mindestens aber 25,- € je Person/Objekt. Wichtig ist, dass Sie bei der Beantragung die **Fristen beachten**. Es besteht nur Versicherungsschutz, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise und bei Reisebuchung, spätestens jedoch 30 Tage vor dem planmäßigen Reiseantritt abgeschlossen wird. Haben Sie die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht? Dann ist der Abschluss der Versicherung nur am Buchungstag selbst oder spätestens innerhalb der nächstens sieben Tage möglich.

#### Prämientabelle:

- Reiserücktrittskostenversicherung inklusive Reiseabbruch:

Reisepreis bis (EUR)	Prämie (EUR) <u>ohne</u> Selbstbehalt	Prämie (EUR) <u>mit</u> Selbstbehalt
<b>250</b>	9,70	6,60
<b>375</b>	15,80	10,80
<b>500</b>	21,80	14,90
<b>750</b>	29,80	20,50
<b>1.000</b>	39,50	27,10
<b>2.000</b>	49,90	34,30
<b>3.000</b>	95,70	65,60
<b>4.000</b>	141,90	97,30
<b>5.000</b>	188,10	128,90
<b>10.000</b>	287,40	197,10

### **Gruppen-Reise-Krankenversicherung für Auslandsreisen**

Der Versicherer erstattet, nach Vorleistung der eigenen Krankenversicherung, die Kosten für eine nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene, von einem approbierten und niedergelassenen Arzt während des Auslandsaufenthaltes durchgeführte Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung.

Hierzu gehören Aufwendungen für

- **ambulante** Behandlungen  
dazu zählen ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Röntgenleistungen, sowie medizinisch notwendige Transporte durch anerkannte Rettungsdienste zum nächstreichbaren Notfallarzt.
- **stationäre** Behandlungen  
dazu zählen Pflege, Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Leistungen und sonstige medizinisch notwendige Leistungen des Krankenhauses; außerdem die Kosten für medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen Krankenhaus. Bei stationärer Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes übernimmt der Versicherer zusätzlich die Kosten der Mitaufnahme einer Begleitperson beziehungsweise bei der stationären Aufnahme von Eltern übernimmt der Versicherer die Kosten für die Kindernotfallbetreuung.
- **Zahnbehandlungen**  
dazu zählen schmerzstillende Behandlungen und Mittel sowie einfache Zahnfüllungen. Darüber hinaus übernimmt der Versicherer die Kosten für einen provisorischen Zahnersatz.
- **Rückführungskosten**  
Die Kosten eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransportes aus dem Ausland werden erstattet. Zusätzlich werden die Kosten für eine Begleitperson erstattet, wenn eine Begleitung medizinisch sinnvoll ist.
- **Überführungskosten**  
Im Todesfall durch Krankheit oder Unfall werden die Kosten der Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz im Inland beziehungsweise die Kosten der Bestattung am Sterbeort ersetzt.

### **Notfall-Service im Ausland**

Der Versicherer erbringt Service-Leistungen beziehungsweise leistet Entschädigung unter anderem in den nachstehend genannten Notfällen, die dem Versicherten während der Reise zustoßen.

- bei Krankheit oder Unfall Organisation eines Krankenbesuches und Kostenübernahme für den Transport (Hin- und Rückreise), wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 10 Tage dauert
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000 €
- Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus bis 12.500 €
- Organisation von notwendigen Ersatzpräparaten und Übernahme der Versandkosten
- Mehrkosten des Betreuenden bei stationärem Aufenthalt und späterer Rückreise eines Teilnehmenden bis max. 1.000 €.

*Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.*

*Die vollständigen Bedingungen zu den einzelnen Sparten können angefordert beziehungsweise auf unserer Homepage abgerufen und gespeichert werden.*

Telefax: 05231 603 60 573  
E-Mail: silke.reisewitz@ecclesia.de

**ECCLESIA**  
Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstr. 4  
32756 Detmold

Anmeldung zur Gruppen-Reiseversicherung für  
Kolping-Ferienreisen und Tagesfahrten

- Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung
- Gruppen-Reise Krankenversicherung
- Sonstige Reiseversicherung

Diese Reise-Versicherungen können Sie, wenn mindestens 10 Personen versichert werden, je nach Bedarf zusammenstellen. Bitte füllen Sie die dafür vorgesehenen leeren Datenfelder aus und senden oder faxen diese Anmeldung inklusive der Teilnehmerliste an die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH

**Versicherungsnehmer:**

Name der Einrichtung (Kolpingfamilien, Clubs, Vereine, Schulklassen, geschlossene Reisegruppen)

\_\_\_\_\_

Reiseleitung (Nachname, Vorname): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kontoverbindung: siehe Anlage

Wir beauftragen Sie Versicherungsschutz für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abzuschließen.

**Reiseziel:** \_\_\_\_\_

**Reiserücktrittskostenversicherung**

Ersatz der Stornokosten und / oder Mehrkosten der verspäteten Hinreise, nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen sowie Rückreisekosten bei Reiseabbruch für Deutschland, Europa und weltweit

**Datum der Reisebuchung:** \_\_\_\_\_

**Einzel- und Gruppenreisen** mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**Auslandsreise-Krankenversicherung**

Weltweiter Versicherungsschutz (kann kurzfristig abgeschlossen werden) **ohne Selbstbehalt**

	1 – 60 Tage	61 – 365 Tage
Prämie je Tag / je Person	0,30 €	1,55 €

**Berechnung der Krankenversicherung für Auslandsreisen:**

**Anzahl der Personen** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ € Beitrag

**Notfall-Service im Ausland**

Service-Leistungen bzw. Entschädigung bei Krankheit oder Unfall u.a. für die Organisation eines Krankenbesuches und Kostenübernahme für den Transport, Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus, Such-, Rettungs- und Bergungskosten.

**Anzahl der Personen** \_\_\_\_\_ x 0,51 € = \_\_\_\_\_ € Beitrag

Nach termingerechter Anmeldung und **Vorlage der Liste der Teilnehmenden** erfolgt der Policenversand inkl. der Beitragsrechnung durch den Versicherer. Änderungen der Teilnehmendenliste sind per Fax oder Brief **vor Reisebeginn** dem Versicherer mitzuteilen. Für Gruppenreisen, Familien- oder Einzelreisende sind alle sonstigen Versicherungsleistungen über die **ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH abrufbar**.

Auf Grundlage der Produktinformationen und weitergehenden Erläuterungen in Ihrem Hinweisblatt „Versicherungsschutz für Reisen“, Stand 01.08.2016, beauftragen wir Sie, den oben aufgeführten Versicherungsschutz zu vermitteln und bevollmächtigen Sie deshalb, uns aktiv und passiv gegenüber Versicherern zu vertreten, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller den hier genannten Versicherungsschutz betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.

**Teilnehmerliste zum Abrechnungs- und Kontrollblatt**

Diese Teilnehmerliste ist Bestandteil der Anmeldung:

Lfd. Nr.	Name, Vorname (1= Reiseleitung)	Reisepreis	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Reisepreis
1.			31.		
2.			32.		
3.			33.		
4.			34.		
5.			35.		
6.			36.		
7.			37.		
8.			38.		
9.			39.		
10.			40.		
11.			41.		
12.			42.		
13.			43.		
14.			44.		
15.			45.		
16.			46.		
17.			47.		
18.			48.		
19.			49.		
20.			50.		
21.			51.		
22.			52.		
23.			53.		
24.			54.		
25.			55.		
26.			56.		
27.			57.		
28.			58.		
29.			59.		
30.			60.		

